

Stuttgart, 04.10.2016

## Neufassung der Friedhofssatzung

### Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	18.10.2016
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.10.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	20.10.2016

### Beschlußantrag:

1. Dem dargestellten Verfahren zum Umgang mit metallischen Kremationsrückständen wird zugestimmt.
2. Der Anbringung von QR-Codes auf Grabsteinen/Grabstätten wird zugestimmt.
3. Die Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Stuttgart (Stadtrecht Nr. 7/2) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

### Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Der BGH hat am 30.06.2015 entschieden, dass sämtliche nach einer Einäscherung verbleibenden Rückstände (z.B. auch große Implantate) zur Asche des Verstorbenen gehören und damit dem Schutz der Totenruhe unterstellt sind. Der Deutsche Städtetag empfiehlt daher, dem Gemeinderat die Verfahrensweise im Umgang mit solchen Rückständen darzulegen.

Das Thema QR-Codes auf Grabmalen wird in der Friedhofssatzung bisher nicht ausdrücklich geregelt. Aus Sicht der Verwaltung sollten QR-Codes zugelassen werden, wobei keine ausdrückliche Regelung in die Satzung aufgenommen werden muss, da der auf dem Grabmal dargestellte QR-Code bei der Prüfung des Grabmalherstellereinstellungsantrags als Schriftart behandelt, geprüft und genehmigt werden kann.

Zum 1.04.2014 wurde das Bestattungsgesetz Baden-Württemberg geändert. Seit dieser Änderung sind sogenannte „Leintuchbestattungen“ möglich. Diese Neuerung wurde in § 11 Abs. 7 der Friedhofssatzung aufgenommen.

§ 29 der Friedhofssatzung ist aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zum Thema „Grabsteine aus Kinderarbeit“ ersetzt worden. Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung soll an dieser Stelle die grundsätzliche Haltung der Stadt zum Ausdruck gebracht werden.

Entwicklungen in der Friedhofs- und Bestattungskultur sowie Änderungen der Rechtsprechung zu friedhofsrechtlichen Themen machen aus Sicht der Verwaltung eine Überarbeitung der Friedhofssatzung erforderlich. Um Unklarheiten bei der Anwendung der Satzung zu beseitigen, wurden darüber hinaus redaktionelle Änderungen vorgenommen. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl kleinerer Streichungen, Ergänzungen und Neuformulierungen, die zur Wahrung der Übersichtlichkeit mit einer Neufassung beschlossen werden sollen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die Änderungen nicht.

#### **Beteiligte Stellen**

AKR

#### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

Keine

#### **Erledigte Anträge/Anfragen**

Keine

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

Anhang 1 Ausführliche Begründung  
Anhang 2 Neufassung Friedhofssatzung



Anlage 1 Ausführliche Begründung Endversion .doc Anlage 2 Satzungstext Endversion.docx